



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,  
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

###  
###  
###  
###

Jessenstraße 1 - 3  
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63  
Telefax 040 - 427 9 02570  
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-  
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 11 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/06291/2019

Hamburg, den 21. Oktober 2019

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO  
Eingang 04.07.2019  
Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 222-001  
Flurstück 04627 in der Gemarkung: Dockenhuden

### Teilabbruch unterirdischer Röhrenbunker / Baumfällungen / Grundstücksüberfahrt

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung im Service Zentrum  
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S1, S11, S2, S3, S31 Altona  
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

### Dieser Bescheid schließt ein:

1. Nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Ausnahmegenehmigung erteilt in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar für die Dauer von 2 Jahren die Fällung von 11 Bäumen auszuführen.

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 29 Abs.1 Nr.2 HmbBNatSchAG sind zu beachten.

### Begründung

Die Fällungen und Rodungen sind zur Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Die mit der Durchführung des Vorhabens verbundenen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind vertretbar.

### Auflösende Bedingung

2. Die Genehmigung wird unwirksam, wenn
  - 2.1. folgende Ersatzzahlung nicht geleistet wird. In Anlehnung an die eingereichte Baumgutachten mit Wertermittlung des Baumbüros Linnert, öbv Baumsachverständiger, 28207 Bremen vom 30.04.2019 und 13.06.2019 ist eine Ersatzzahlung für zweckgebundene Maßnahmen des Naturschutzes in Höhe von **12.000,00 €** zu entrichten. Die Ersatzzahlung ist unter Angabe des Verwendungszwecks auf das Konto der Freien und Hansestadt Hamburg bis zum **31.12.2019** zu leisten:

Über die Summe ergeht ein gesonderter Bescheid.

### Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Nienstedten 11 / Osdorf 9 / Iserbrook 11 (festgestellt am 16.04.1968)  
mit den Festsetzungen: Baugrundstück für den Gemeinbedarf (5 = Begünstigte Feuerwehr)  
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

S-1	Antrag
4 / 1	Flurkartenauszug
4 / 4	Baubeschreibung
4 / 5	Lageplan
4 / 6	Baumfällantrag
4 / 7	Baumbestandsplan
4 / 8	Gutachten Baumbestand
4 / 9	Kurzgutachten zur Artenschutzprüfung u. Biotoptypenkartierung
4 / 10	Projektbeschreibung mit Kostenschätzung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)**

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

3.1. Standsicherheit

- Nachweis der sicheren Abbruchfolge
- Standsicherheitsnachweis für das angrenzende Gebäude (KITA) gem. § 68 (3) HBauO.

Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

### **Der Bescheid umfasst auch die**

###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Merkblatt Baumschutz auf Baustellen  
Mitteilung Fertigstellung des Abbruchs  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Beseitigung (Abbruch)

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Transparenz in HH